



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Hürth

Vorsitzender Lukas Gottschalk, Frentzenhofstraße 46, 50354 Hürth

**An den
Kreisparteitag
Rhein-Erft-SPD
Fritz-Erlor-Straße 2
50374 Erftstadt**

OV-Vorsitzender
Lukas Gottschalk
Frentzenhofstraße 46
50354 Hürth
E-Mail: spd.ov.huerth@gmx.de

Hürth, 08. Juni 2018

Antrag: Stärkung der gesetzlichen Rente

Der Kreisparteitag möge beschließen:

-
1. Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung müssen klar nach Versicherungsleistung/Beitragszahlung und Fürsorgeleistung getrennt und Fürsorgeleistungen durch Steuermittel finanziert werden.
 2. Der Zeitpunkt des Renteneintritts muss flexibilisiert werden.
 3. Bei der Bemessung der Entgeltpunkte müssen körperliche und psychische Belastungen im Berufsleben berücksichtigt werden.
 4. Neu abzuschließende Riesterverträge sollen nicht mehr durch Steuermittel gefördert werden.
 5. Rentensenkungen durch den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor sind auszusetzen.
 6. (Mehr)Einnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung dürfen nicht zur Senkung von Rentenbeiträgen oder gar für rentenfremde Zwecke ausgegeben werden, sondern als Rücklage ausschließlich für Zwecke der Rentenversicherung verwendet werden.



7. Die Basis der Beitragszahler ist durch Einbeziehung der bisher nicht durch eine Rentenversicherung oder Versorgungswerke abgesicherten Selbstständigen und Beamten zu erweitern.

8. Mindestentgeltpunkte sollen auch für Beitragsjahre nach 1992 gewährt werden.

9. Für die Bemessung von Entgeltpunkten und etwaiger Zuschläge auf Entgeltpunkte müssen die Zusammenhänge zwischen ausgeübter Tätigkeit, Lebenserwartung, Rentenbezugsdauer untersucht und statistisch fundierte Zahlen ermittelt werden, die dann die Grundlage für die Berechnung bilden.

Begründung:

— Die gesetzliche Rentenversicherung hat als verlässliches Instrument zur Alterssicherung seit mehr als 100 Jahren auch die schwierigsten Zeiten in Deutschland überstanden. Dagegen ist der Versuch, den demografischen Wandel durch zusätzliche private Vorsorge zu bewältigen, gerade für geringere Einkommen gescheitert.

— Die o.g. Vorschläge sollen das System der gesetzlichen Rentenversicherungen wieder zur zuverlässigen Grundlage für die Alterssicherung, auch und gerade für Menschen mit geringerem Einkommen, machen. Zu den Anträgen im Einzelnen:
Zu 1:

— Rentenanteile, die aufgrund von Beitragszahlungen erworben werden, müssen getrennt ausgewiesen werden von denen, die aus anderem Grund (z.B. Ausbildungszeiten, Mütterrente/Kindererziehungszeiten, Pflege von Angehörigen usw.) gezahlt werden. Letztere sind aus Steuermitteln zu finanzieren. So wird die gesetzliche Rentenversicherung der privaten Vorsorge gleichgestellt und gewährleistet, dass Beitragszahler die entsprechende Gegenleistung erhalten.

— Zu 2:

Die gesetzliche Rente ist in der Weise zu flexibilisieren, dass Menschen, ausgehend von einem festzulegenden Stichtag, unter Abschlägen bei Renteneintritt vor diesem Stichtag und Zuschlägen bei Renteneintritt nach diesem Stichtag selbst entscheiden

können, wann sie in Rente gehen.

Die Menschen erreichen heute ein höheres Lebensalter. Viele können, wollen oder müssen länger berufstätig sein. Die Menschen sollen den für sie geeigneten



Zeitpunkt wählen können. Durch versicherungsmathematisch begründete Zu- und Abschläge ist dies kostenneutral. Insbesondere Menschen mit Lücken in der Erwerbsbiografie können diese Lücken schließen. So werden auch Möglichkeiten von Teilrenten eröffnet.

Zu 3:

Manche Berufe sind so belastend, dass eine längere Lebensarbeitszeit nicht oder nur schwer möglich ist. Erste Untersuchungen zeigen, dass vor allem Menschen mit niedriger Rente davon betroffen sind. Danach haben diese Menschen im Mittel auch eine geringere Rentenbezugsdauer als der Durchschnitt. Für diese Menschen soll es Zuschläge zu den durch Beiträge erworbenen Entgeltpunkten geben,

— Erschwerniszuschläge sind hier gerecht und helfen, für diese Menschen Altersarmut zu verringern. Der Verwaltungsaufwand ist wesentlich geringer, als es durch eine Lebensleistungsrente sein kann.

Zu 4:

— Die Riesterreute hat sich als ungeeignet erwiesen, Altersarmut zu vermeiden. Dies liegt an hohen Verwaltungskosten der Versicherer und an den für Versicherte nachteiligen Sterbetafeln. Dieselben eingesetzten Mittel führen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu höheren Rente.

— Die steuerliche Förderung von neuen Riesterverträgen muss deshalb beendet werden. Altverträge müssen aber Vertrauensschutz genießen.

Gleiches muss gelten für solche Betriebsrentenverträge mit Gehaltsumwandlung bei Finanzdienstleistern, in die der Arbeitgeber nicht wesentlich mehr als die Ersparnis an Lohnnebenkosten einzahlt. (Scheinbetriebsrenten).

— Die ersparten Steuermittel können effizienter für die Alterssicherung eingesetzt werden und gesetzliche Renten sowie wirkliche Betriebsrenten stärken.

Zu 5:

Der 2004 eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist ein Bestandteil der Rentenformel, der die Rentenhöhe und damit in der Folge auch die Beitragszahlungen der Höhe nach begrenzen soll. Dies ist problematisch, weil bei weiterer Rentensenkung vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen Altersarmut droht. Deshalb ist die Senkung der Renten durch den Nachhaltigkeitsfaktor auszusetzen. Es müssen andere Mittel



gefunden werden, um die Beitragszahlungen stabil zu halten, ohne die Renten zu senken.

Zu 6:

Die (Mehr)Einnahmen der Rentenversicherung wurden in der Vergangenheit oft für andere Zwecke als der Finanzierung der Rentenversicherung verwendet. Dies muss ein Ende haben, um den kommenden Anforderungen der geburtenstarken Jahrgänge gerecht zu werden und einen starken Anstieg der Rentenbeiträge zu verhindern.

Sollten Einnahmen nicht sofort bzw. kurzfristig zur Finanzierung der

Rentenversicherung benötigt werden, könnte überlegt werden, dass diese Gelder in einen Fonds fließen. Aus diesem Fonds können Institutionen der öffentlichen Hand

Kredite für langlebige Infrastruktur erhalten, die auch wieder den Beitragszahlern und Rentnern zugutekommen. Zinsen und Tilgung fließen an den Fonds zurück und könnten ab 2030 dazu dienen, die durch die geburtenstarken Jahrgänge zu erwartenden Beitragssteigerungen der GRV abzumildern.

Zu 7:

Die Basis der gesetzlichen Rentenversicherung soll durch Einbeziehung von Selbstständigen, deren Altersversorgung nicht durch Versorgungswerke oder ähnliche Institutionen sichergestellt ist, sowie durch Einbeziehung von Beamten, (wobei es sich dabei um die neu zur Verbeamtung anstehenden Mitarbeiter handeln soll), erweitert werden.

Für Selbstständige entsteht der Zwang, tatsächlich für das Alter vorzusorgen und nicht

später andere staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, die für andere Zwecke benötigt werden. Altersarmut wird vermieden und der Anreiz zur Scheinselbständigkeit genommen.

Dienstherren werden gezwungen, für Beamte Pensionsrückstellungen anzulegen.

Zusätzlich zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung steht es dem Dienstherren frei, weitere Pensionszusagen wie bei einer Betriebsrente zu machen.

Da die höhere Zahl an Beitragszahlern ja auch zu einer höheren Anzahl an Rentenansprüchen führt, sollte die Verbreiterung der Basis in kleinen Schritten erfolgen. Mit einer Erweiterung der Zahl an Beitragszahlern als ergänzende



Maßnahme zu den bereits genannten Forderungen (s.o. 1. bis 6.) kann die Steigerung der Beitragssätze durch die geburtenstarke Jahrgänge geglättet werden.

Zu 8.

Die Entgeltpunkte auch für Jahre nach 1992 sind für Menschen mit geringem Arbeitsverdienst auf mindestens 0,75 anzuheben. Dies ist ein einfacheres, schlüssiges Verfahren als die Lebensleistungsrente, die mehr Bürokratie erfordert und durch Vorgabe von Grenzen z.B. für Beitragsjahre in der Umgebung der Grenzen zu unplausiblen Brüchen führt.

Zu 9.:

Die Zusammenhänge zwischen ausgeübter Tätigkeit, Lebenserwartung, Rentenbezugsdauer (auch der Erwerbsminderungsrente) und Höhe der Rente müssen untersucht werden. Nur so sind Werte für Zuschläge, Erschwerniszulagen (s.o. 3) auf Entgeltpunkte versicherungs-mathematisch zu ermitteln und nachvollziehbar. Diese Untersuchungen helfen zudem, die Arbeitsbedingungen zu analysieren und zu verbessern.

Mit sozialdemokratischen Grüßen

gez. Lukas Gottschalk
OV-Vorsitzender